

Aufgrund der immer wieder an die GEMYSAG herangetragenen Anfragen über die Zulässigkeit der Errichtung von Einzelöfen in den Wohnungen teilen wir mit, dass diese leider **ausnahmslos nicht genehmigt** werden können.

Zu Ihrer Information eine kurze Begründung:

- In Anlehnung an die baugesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben seitens der Wohnbauförderung sowie aufgrund der bestehenden Feinstaubproblematik und Klimaschutzerfordernissen werden seitens der GEMYSAG generell keine Einzelheizungen mehr neu gebaut bzw. nachträglich zugelassen.
- Diese Ablehnung gilt unabhängig von der derzeit bestehenden Heizungsanlage Ihrer Wohnung (wie z.B.: gasbefeuerte Einzelanlage, öl-, gas-, holz-, fernwärmebetriebene Zentralheizungsanlage, Wärmepumpe, Passivhaus etc.)
- Bei langfristigem Ausfall von Gas kann der Heizkessel von Zentralheizungsanlagen auf Pellets oder Holz ausgetauscht werden.
- Die GEMYSAG ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen dabei, alle gas- und ölbefeuerten Heizungsanlagen Zug um Zug auf erneuerbare Nah- bzw. Fernwärme umzustellen.
- Die Errichtung eines Zusatzofens erfordert in der Regel den nachträglichen Einbau eines raumluftunabhängigen Kamines (brandbeständige Wanddurchführung, Brandschutz, Montage an der EPS-Dämmung der Fassade etc.), bei dem es sich um einen allgemeinen Teil des Hauses handelt, für den den Hauseigentümer (GEMYSAG) die Erhaltungspflicht trifft, sodass die laufenden Kosten für die Erhaltung und Wartung des Kamins zwingend von GEMYSAG zu tragen wären. Dieses Kostenrisiko kann nicht von uns übernommen werden.
- Des Weiteren haftet der Liegenschaftseigentümer für deren ordnungsgemäßen Zustand. Gerade im Zusammenhang mit der Herstellung von Kaminen besteht im Zusammenhang mit brandschutzrechtlichen Themen ein erhöhtes Haftungsrisiko, das nicht von uns eingegangen werden kann.

Wir bitten höflich, diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen.

GEMYSAG
Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungsanlagen-GmbH